

Die Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Statistik vom 3. November 2015 wird in folgenden Punkten geändert.

Im § 19 Studienschwerpunkte wird Absatz 1 geändert zu:

- (1) Die / der Studierende kann einen der Studienschwerpunkte Biometrie, Technometrie, Ökonometrie / Empirische Wirtschaftsforschung oder Amtliche Statistik wählen.

Vor dem bisherigen Abschnitt 5 ist einzufügen:

(5) Bei der Wahl des Studienschwerpunktes "Amtliche Statistik" sind die Wahlmöglichkeiten folgendermaßen eingeschränkt:

- a) Die / der Studierende muss das Nebenfach „Wirtschafts- und Sozialwissenschaften für Amtsstatistiker“ wählen und eine Masterarbeit aus dem Gebiet der Amtlichen Statistik schreiben.
- b) Er / sie muss eine Modulprüfung oder Teilleistungen über Amtliche Statistik (insgesamt mindestens 9 Leistungspunkte) nachweisen
- c) Anstatt der Veranstaltung "Fallstudien II" muss im Modul MS IV "Projektarbeit" ein außeruniversitäres Praktikum an einem statistischen Amt oder bei einem wirtschafts- oder sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitut durchgeführt werden.

Die bisherigen Abschnitte (5) und (6) von § 19 werden zu Abschnitt (6) bzw. (7).

Der Anhang A der Prüfungsordnung wird ergänzt um einen Punkt vi:

(vi) Studienverlaufsplan im Studienschwerpunkt *Amtliche Statistik*

| 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester |
|--|---|---|--|
| <i>MS I Wahrscheinlichkeitstheorie</i> Statistik V (4+2) benotete Modulprüfung: Klausur LP: 10 | <i>MS II Entscheidungstheorie</i> Statistik VI (4+2) benotete Modulprüfung: mündliche Prüfung LP: 10 | <i>MS IV Projektarbeit</i> <i>Externes Praktikum (4 Wochen)</i> Seminar (2) benotete Teilleistung über <i>externes Praktikum</i> benotete Teilleistung über das Seminar LP: 12 | <i>MS VIII Masterarbeit</i> aus dem Bereich <i>Amtliche Statistik</i> LP: 30 |
| | <i>MS III Datenerhebung</i> Stichprobentheorie (2+1) Fortgeschrittene Versuchsplanung (2+1) zwei benotete Teilleistungen LP: 10 | <i>MS V Stochastische Prozesse</i> einschlägige Veranstaltung aus dem Katalog (4+2), benotete Modulprüfung: mündliche Prüfung über die gewählte Veranstaltung LP: 10 | |
| <i>MS VI Spezialgebiete</i> Zwei einschlägige Veranstaltungen zu <i>Amtliche Statistik (2+1)</i> 2 benotete Teilleistungen) LP: 9 | <i>MS VII Spezialgebiete</i> einschlägige Veranstaltung aus dem Katalog (4+2) LP: 9 (Alternative: 2 Vorlesungen (je 2+1), 2 benotete Teilleistungen) | | |
| Nebenfach gemäß Nebenfachvereinbarung LP: 20 | | Nebenfach: <i>Wirtschafts- und Sozialwissenschaften für Amtsstatistiker</i> | |

Insgesamt LP: 120

Das Studium ist so aufgebaut, dass es gemäß diesem Verlaufsplan studierbar ist. Die Studierenden können von diesem Plan abweichen, allerdings sind die Voraussetzungen für einzelne Module gemäß § 6 Abs. 3 und § 17 Abs. 2 zu beachten.

Durch die Wahl des Studienschwerpunktes (§ 19) sind die Wahlmöglichkeiten für einige Veranstaltungen / Module eingeschränkt auf den Bereich des Schwerpunktes (*kursiv dargestellt*). Ggf. können auch entsprechende Module aus dem Bachelorstudium für den Erwerb des Studienschwerpunktes eingebracht werden. Der obige Studienverlaufsplan stellt eine Möglichkeit für das Studium mit Studienschwerpunkt *Amtliche Statistik* vor.